

Leistungserklärung (DOP)

Nr. 280301

Produkttyp

EN 13963: 4B

EN 13279-1: C7/20/2

Kennzeichen zur Identifikation

RÖFIX PF 130 TOP FILL

Verwendungszweck

Gipsflächenspachtel und Fugenspachtelmaterial für Fugenverspachtelung ohne Fugendeckstreifen

Hersteller

RÖFIX AG • Badstrasse 23 • A-6832 Röthis

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

System 4 (für Anwendungen in Innenräumen). System 4 (für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen).

Die notifizierte Stelle

0764 MPA Hannover

Die Materialprüfanstalt Hannover 0764 hat den Produkttyp in Bezug auf das Brandverhalten bestimmt und folgenden Klassifizierungsbericht ausgestellt: Nr. 063203.1 - Re

Für alle sonstigen Eigenschaften der Normen EN 13963 und EN 13279 wurde eine Erstprüfung des Produktes und wird eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller durchgeführt.

Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse A1	EN 13813
Biegezugfestigkeit	387 N	EN 13963:2005
Luftschalldämmung	NPD	EN 13279-1
Wärmedurchlasswiderstand	NPD	EN 13279-1

Die Leistung des Produktes, für das diese Leistungserklärung ausgestellt wurde, entspricht der erklärten Leistung. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der in dieser Leistungserklärung genannte Hersteller.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Geschäftsleitung Österreich: ppa. Dirk Zumbansen / ppa. Christian Höberl

(Name und Funktion)

Röthis, 2018-01-16

(Ort und Datum der Ausstellung)

ppa. Dirk Zumbansen ppa. Christian Höberl

(Unterschrift)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

Steht noch nicht zur Verfügung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Prozesskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC4 Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Gipsspachtel - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zum Mischen mit Wasser und anschließender Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG
Badstraße 23
6832 Röthis
Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0
Fax +43 (0)5522 41646-328
office.roethis@roefix.com
roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43
Europäischer Notruf: 112

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018

Vers.: 38

überarbeitet am: 06.12.2017

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

Entfällt

Sicherheitshinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Anteil alveolengängiger, kristalliner Siliziumoxide beträgt unter 1%. Das Produkt ist damit nicht Kennzeichnungspflichtig. Das Tragen eines Atemschutzes ist jedoch trotzdem zu empfehlen.

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus anorganischen Bindemitteln, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3 REACH: 01-2119444918-26	Calciumsulfat, versch. Hydrate $\text{CaSO}_4 \times (0 - 2) \text{H}_2\text{O}$ Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	50 - 100%
--	---	-----------

Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):

CAS: 1317-65-3 EINECS: 215-279-6 REACH: *	Kalkstein (Calciumcarbonat)	25 - 50%
---	-----------------------------	----------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 2)

* Nicht registrierpflichtig entsprechend EG 1907/2006 Anhang V (Punkt 7) oder Artikel 2.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste Hilfe****Allgemeine Hinweise:**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmen Wasser abspülen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Im Brandfall können sich anorganische Stäube bilden. Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Staubbildung vermeiden. Zur Reinigung mindestens Industriesauger der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018

Vers.: 38

überarbeitet am: 06.12.2017

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 4)

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (trocken, bis 20°C): siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 13**VbF-Klasse:** Entfällt**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiS-Code:

CP1 Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate $\text{CaSO}_4 \times (0 - 2) \text{H}_2\text{O}$**

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 A mg/m ³ Langzeitwert: 5 A mg/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 6 A mg/m ³ DFG

DNEL-Werte**7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate $\text{CaSO}_4 \times (0 - 2) \text{H}_2\text{O}$**

Oral	DNEL Langzeitwirkung	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
	DNEL Kurzzeitwirkung	11,4 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL Langzeitwirkung	5,29 mg/m ³ (Verbraucher)
		21,17 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Kurzzeitwirkung	3.811 mg/m ³ (Verbraucher) 5.082 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte**7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate $\text{CaSO}_4 \times (0 - 2) \text{H}_2\text{O}$**

PNEC Süßwasser	mg/l (Nicht toxisch)
PNEC Boden	mg/kg (Nicht toxisch)
PNEC Sedimente (Süßwasser)	mg/kg (Nicht toxisch)
PNEC Kläranlage	10 mg/l

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**Inhaltstoffe mit allgemeinem Staubgrenzwert**

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 E mg/m ³
MAK (TRGS 900) (Deutschland)	Kurzzeitwert: 2,5 A 20 E mg/m ³ Langzeitwert: 1,25 A 10 E mg/m ³ A - IFA 6068 (2003) E - IFA 7284 (2003)

A - Alveolengängige Partikel E - Einatembare Partikel (DIN EN 481)

(Fortsetzung auf Seite 6)

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 5)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Partikelfilternde Halbmaske (Typ FFP2 nach EN 149)

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,15\text{mm}$

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 6)

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert bei 20 °C:	7 - 9 Gesättigte Lösung in Wasser

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1.300 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
--------------------	-----------------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
--	----------------------------------

Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur:	>100°C in CaSO ₄ und H ₂ O >800°C in CaO und SO ₃ >825°C in CaO und CO ₂
-------------------------------	--

Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------------	---

Dichte:	Nicht bestimmt
----------------	----------------

Schüttdichte:	1.400 - 1.600 kg/m ³
----------------------	---------------------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	7 g/l Gering löslich
--	-------------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018

Vers.: 38

überarbeitet am: 06.12.2017

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 7)

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:	100,0 %
--------------------------	---------

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate $\text{CaSO}_4 \cdot x (0 - 2) \text{H}_2\text{O}$**

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Inhalativ	LC50 (4h)	> 5 mg/l (Ratte)
-----------	-----------	------------------

1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)

Oral	LD50	6.450 mg/kg (Ratte) (RTECS Data)
------	------	----------------------------------

Primäre Reizwirkung:**An der Haut:**

Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.

(Fortsetzung auf Seite 9)

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 8)

Am Auge:

Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3 Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität:**7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate $\text{CaSO}_4 \times (0 - 2) \text{H}_2\text{O}$**

LC50 (96h)	> 1.970 mg/l (Fettkopfelritze - pimephales promelas)
LC50 (48h)	> 1.910 mg/l (Wasserfloh - ceriodaphnia dubia)
LC50 (96h Meerwasser)	> 79 mg/l (Japanischer Reisfisch - oryzias latipes) (OECD 203)
	LIMIT-Test
LC50 (96h Süßwasser)	> 79 mg/l (Algen) (OECD 201)
	LIMIT-Test
EC50	> 790 mg/kg (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)
EC50 (48h)	> 79 mg/l (Wasserfloh - daphnia) (OECD 202)
	LIMIT-Test
EC50 (96h)	3.200 mg/l (Alge - navicula seminulum)
NOEC (21d)	360 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)

LC50 (96h)	> 100 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
LC50 (48h)	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC50	> 14 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
	> 1.000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)

(Fortsetzung auf Seite 10)

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 9)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

Gering löslich

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

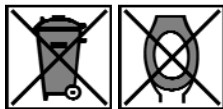
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen. Feuchte Produkte oder Produktschlämme aushärten lassen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

31438 nach ÖNORM S 2100

Gips

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

(Fortsetzung auf Seite 11)

-AT

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 11)

Richtlinie (EU) 2012/18**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Klassifizierung nach VbF:**

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

· Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

· Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

· Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

· Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

· Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Gründe für Änderungen:**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018

Vers.: 38

überarbeitet am: 06.12.2017

RÖFIX PF 130 RÖFAMUR - Kunstharzvergütete, faserverstärkte Gipsspachtelmasse für Innen

(Fortsetzung von Seite 12)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.